

Buchbesprechungen

Die knappe Dissertation – betreut und angenommen an der juristischen Fakultät in Gießen – kommt zu klaren Ergebnissen: Das Zensurverbot des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG ist wie Art. 19 Abs. 2 GG als eine Grenzziehung zur Abwendung zu weit gehender Grundrechtsbeschränkungen zu verstehen und hat so einen Ort zwischen den Freiheitsgewährleistungen des Art. 5 Abs. 1 und den Beschränkungsmöglichkeiten des Art. 5 Abs. 2 GG. Es ist im Jargon der Repetitoren, Paukheftchen und Studierenden des Rechts eine „Schranken-Schranke“.

So verstanden sucht die Arbeit das Zensurverbot voll auszuschöpfen und aus dem Dornröschenschlaf seiner bisherigen restriktiven Deutung zu erwecken. Heutige mögliche informationstechnologische Kontrollmöglichkeiten veranlassen dieses Wiederaufgreifen eines alten Problems. Daher kommt die Arbeit zu dem genannten Ergebnis, das Vor- und Nachzensur gleichermaßen umfasst und jede generelle Kommunikationsüberwachung meint, der ein zurechenbares Sanktionspotential zur Verfügung steht. Voraus geht eine Darstellung der bisherigen Konzeptionen, die Erörterung der jahrhundertealten Zensurerfahrungen und der daran anknüpfenden Zensurverbote.

Dabei arbeitet die Schrift historisch akkurat, nicht zu breit und sehr informativ. Das zeigt die Tiefenschärfe der Untersuchung. Darauf folgt eine Entfaltung der Entwicklungsgeschichte und des Regelungskonzeptes des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG. Hier wird zunächst die Entstehungsgeschichte des Normtextes im Parlamentarischen Rat erschlossen und neu bewertet. Daneben tritt eine akkurate Auseinandersetzung mit der Geschichte der Interpretation des Normpro-

gramms bis in die letzten Jahre, welche umfangreiche Reinterpretationen des Zensurverbots brachte. Darauf folgt die Abgrenzung der Zensur von sonstigen Grundrechtseingriffen. Das führt dann zu dem Ergebnis, dass die Funktion des Zensurverbots darin liegt, die Installation lähmungsgerechter Inhaltskontrollverfahren zum Schutz dynamischer Kommunikationsprozesse zu verhindern. Damit wird das Zensurverbot zu einem Kürzel für einen umschreibbaren Grundrechtseingriff. Es hat ebenso absoluten Charakter wie andere Klauseln des Grundgesetzes, die bestimmte Eingriffe in Grundrechte schlechthin untersagen.

Das Buch ist sorgfältig gearbeitet, belegt gut und zeugt von erheblichem Können. Es ist sprachlich zugänglich und leicht lesbar. Daher dürfte es auch für Laien nicht ohne Interesse sein, obwohl es noch nicht die zur Zeit herrschende Meinung zum Ausdruck bringt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Thomas Nessel:
Das grundgesetzliche Zensurverbot (Schriften zum Öffentlichem Recht, Band 973). Berlin 2004: Verlag Duncker & Humblot. 68,00 Euro, 237 Seiten.